OSTERREISE

MBtouristik.
Exklusive Gruppenreisen

von 13. bis 19. April 2020

Ostseeküste und Mecklenburger Seenplatte

Die Schönheiten in Mecklenburg-Vorpommern

Ruhe, Wasser und Natur

Hoch oben im Nordosten von Deutschland gelegen, direkt an der Ostsee, bestückt mit seiner facettenreichen Landschaft, die durch die Eiszeit geprägt wurde, liegt eines der beliebtesten und originellsten Bundesländer Deutschlands, in dem es viele, einmalig schöne Dinge zu entdecken gibt: Mecklenburg-Vorpommern.

MBtouristik hat für seine Reisegäste wieder eine außergewöhnliche Kultur- und Erlebnisreise zusammengestellt. 2020 führt uns unsere Osterreise nach Mecklenburg-Vorpommern, dem Land des größten geschlossenem Seengebiet in ganz Europa – der sogenannten Mecklenburger Seenplatte, mit scheinbar unendlich vielen Naturparks, Gewässern und Flüssen.

Beeindruckend sind auch die Kreidefelsen auf Rügen, Deutschlands größter Insel voller uralten Buchenwäldern, vielfältiger Kultur und wunderschönen Badestränden mit einem nahezu grenzenlosen Angebot an Erholungsmöglichkeiten.

Ganz ruhig, mit wundervoller Natur: Die Insel Hiddensee. Ein autofreies Stückchen Erde von Wasser umgeben. Ein Ort für Romantiker. Knapp 17 Kilometer lang ist sie, die Heimat von gerade einmal 1.000 Einwohnern – umso mehr Tierarten und Pflanzen haben auf diesem Eiland ihr Zuhause gefunden.

Museen, Schlösser, Herrenhäuser, Kirchen, Städte wie Rostock oder Greifswald und noch viel mehr gibt es zu entdecken. Stralsund, die als UNESCO-Welterbe anerkannte Hansestadt mit ihrer wechselvollen Geschichte und der einmaligen Lage am Wasser lädt mit ihren imposanten Backsteinbauwerken zur Besichtigung ein.

Usedom, - die zweitgrößte Insel Deutschlands mit den Seebrücken der Kaiserbäder - Bansin, Heringsdorf und Ahlbeck sind wohl jedem ein Begriff. Kennen Sie aber auch die fragwürdige Geschichte der Stadt Pennemünde in der die Nationalsozialisten ihre Heeresversuchsanstalt zur Entwicklung von Großraketen errichten ließen? Von hier aus ging der erste menschlich geplante Flug in das Weltall.

MBtouristik nimmt Sie mit zu all diesen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen und wird Sie auch auf dieser Reise mit viel Außergewöhnlichem überraschen. Wie immer bieten wir Ihnen dabei exklusiven Service und Rundumversorgung mit Informationen, Unterhaltung, Film- und Fotoservice, Getränke und Leckerbissen.

Steigen Sie also ein und lehnen Sie sich zurück, wir bringen Sie sicher ans Ziel!

Herzlich willkommen in Mecklenburg-Vorpommern! Herzlich willkommen an der Ostseeküste und der Mecklenburger Seenplatte!

Kreidefelsen auf Rügen

Schönheiten in Mecklenburg-Vorpommern

Ruhe, Wasser und Natur

OSTERREISE 2020

Peenemünde

MBtouristik.
Exklusive Gruppenreisen

Schönheiten in Mecklenburg-Vorpommern

Ruhe, Wasser und Natur

Ostermontag, 13. April 2020

Am frühen Morgen des Ostermontags starten wir in Fellbach-Schmiden (Festhalle) und je nach Anmeldeeingang in Stuttgart Stadtmitte (Rotebühlplatz) bzw. in Ditzingen (Bahnhof Südseite).
Nach kurzem Halt für unsere beliebte Sekt- und Brezelpause an der Raststätte „Riedener Wald“ erreichen wir am Nachmittag die UNESCO-Welterbestadt Quedlinburg und erhalten, nach einem kleinen Mittagsimbiss, bei einem geführten Stadtrundgang Einblicke über die Geschichte, die Baukunst und das Leben in dieser tausendjährigen Stadt.
Zum Abendessen werden wir dann in der ehemaligen Kaiserstadt Tangermünde erwartet. Die unmittelbar an der Elbe liegende Stadt gehört mit ihrem vollständig erhaltenen historischen Aussehen zu den schönsten Städten in Sachsen-Anhalt.
Besonders erwähnenswert sind die vielen romantischen Fachwerkhäuser, das reich verzierte gotische Rathaus, eine in Klinkerbauweise errichtete Stadtmauer, das Schloss und der, vor der Stadtmauer liegende, Hafen.
Am späten Abend erreichen wir dann unser idyllisch gelegenes ****- Parkhotel Klüschenberg in Plau am See an der Mecklenburger Seenplatte.

Übernachtung im **- Parkhotel Klüschenberg in Plau am See**

Quedlinburg

Tangermünde Rathaus

Tangermünde Burg / Schloss

Schönheiten in Mecklenburg-Vorpommern

Ruhe, Wasser und Natur

Dienstag, 14. April 2020

Unseren Frühaufstehern empfehlen wir den Wellnessbereich oder die schöne Parkumgebung vom Hotel zu nutzen, bevor es zum Frühstück geht.
Gemütlich beginnen wir zusammen mit einer örtlichen Reiseleitung unsere Erkundungsfahrt zum Schloss Ulrichshusen, welches in Wirklichkeit ein Herrenhaus ist. Mit seinem dreigeschossigen Hauptgebäude und den typischen Stufengiebeln ist es eines der bedeutendsten Renaissancebauwerke Mecklenburgs.
Danach besuchen wir kurz den Haustierhof und Streichelzoo an den Rambower Teichen. Er beherbergt ca. 200 Tiere und 70 Arten. Schwerpunkt ist die Haltung alter, vom Aussterben bedrohter Haustierrassen. Der botanische Garten des Haustierzoos umfasst 700 verschiedene Stauden und Gehölze.
Die Mittagspause verbringen wir in Basedow. Ein Dorf, ein Schloss und ein Landschaftspark. In Basedow am Malchiner See bilden diese drei Elemente eine harmonische Einheit. Das gesamte Ensemble aus Park, Schloss und Dorf steht seit 1985 unter Denkmalschutz.
Anschließend besuchen wir dann die Barlachstadt Güstrow mit der beeindruckenden Altstadt aus Fachwerk- und Backsteingotik-Häusern, prächtigen Renaissancebauten und dem klassizistischen Rathaus. Das Schloss aus dem 16. Jahrhundert verleiht der charmanten Residenzstadt ihren besonderen Reiz. Neben dem schönen historischen Altstadtkern gehören das Ernst Barlach Museen - Atelierhaus mit dem Ausstellungsforum Graphikkabinett und Gertrudenkapelle - zu den kulturellen Perlen der Stadt. Weltweit berühmt ist der Schwebende im Dom.
Hier, in Güstrow machen wir gemeinsam einen geführten Stadtrundgang, bevor wir dann am Abend wieder in unserem Hotel ankommen.
Nach dem heutigen Spezialabendessen (lassen Sie sich überraschen!) wollen wir gemeinsam einen bunten Abend gestalten. Beiträge jeglicher Art sind immer herzlich willkommen.

Übernachtung im **- Parkhotel Klüschenberg in Plau am See**

Mittwoch, 15. April 2020

Nach dem Frühstück heben wir den Anker aus dem Wasser und beginnen im ruhigen Gewässer Fahrt aufzunehmen. Von Plau am See bringt uns unser Schiff gemütlich zur Naturerlebnisfahrt über drei Mecklenburgische Seen nach Waren (Müritz).
Verweilen Sie über den Mittag in dieser lebendigen Stadt, stöbern Sie durch Museen, Kirchen und Gärten. Erleben Sie Kunst und Kultur oder bummeln Sie auf bunten Märkten, um regionale Spezialitäten zu genießen. Das „Müritzeum“ ist ein multimediales Natur-Erlebnis-Zentrum. Faszinierend, unterhaltsam und informativ, einfach und verständlich, präsentiert es das Urlaubsland um die Müritz und den Müritz-Nationalpark. Highlight der Aquarienlandschaft ist das zweigeschossige Tiefenbecken mit einem silbrig glänzenden Maränenschwarm.
Am Nachmittag werden wir dann von unserem Busfahrer in Waren abgeholt, der uns dann nach Neubrandenburg bringt. Die über 750 Jahre alte Stadt, deren Stadtmauer mit den Wiekhäusern und den vier Stadttoren das Wahrzeichen der Stadt ist, umgürtet den kreisrunden Stadtkern im Durchmesser von 700 m. Beeindruckend ist auch die Konzertkirche im Stadtkern. MBtouristik lädt seine Reisegäste zu Kaffee und Kuchen ins Turmcafe mit seiner beeindruckenden Aussicht ein.
Zum Abendessen werden wir wieder im Hotel erwartet.

Übernachtung im **- Parkhotel Klüschenberg in Plau am See**

Müritz-Nationalpark

Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg
Stadtmauer mit Wiekhaus

Schönheiten in Mecklenburg-Vorpommern

Ruhe, Wasser und Natur

Warnemünde Strand & Leuchtturm

Warnemünde Fischerhafen

Ahrenshoop Künstlerort am Ostseebad

Donnerstag, 16. April 2020

Mecklenburg-Vorpommern und die Ostseeküste ist groß und hat viel zu bieten, von daher ist heute ein Hotelwechsel unumgänglich.
Nach dem Frühstück und dem Kofferverladen starten wir also nach Rostock zur Besichtigung der berühmten astronomischen Uhr in der Marienkirche. Sie ist ein einzigartiges Meisterwerk mittelalterlicher Technik. Bis heute läuft ihr mittelalterliches Uhrwerk aus dem Jahr 1472 so präzise wie damals.
Der schönste Stadtteil der Hansestadt Rostock und einer der traditionellen deutschen Badeorte an der Ostseeküste ist allerdings das Seeheilbad Warnemünde welches mit dem breitesten, feinsandigen Strand der Ostseeküste aufwartet. Warnemünde gilt u.a. als Geburtsort des Strandkorbes. Der umtriebige Stadtteil lädt mit seinem malerischen historischen Kern entlang des Alten Stroms, der sich zu einer attraktiven Flaniermeile direkt am Wasser entwickelt hat, zum Bummeln und zur Mittagspause ein.
Am Nachmittag erfahren wir dann im Deutschen Bernsteinmuseum im Kloster Ribnitz interessante Fakten über die Natur- und Kulturgeschichte des Baltischen Bernsteins und sehen uns herausragende Exponate an. Es handelt sich hierbei um Europas umfassendste Ausstellung über das »Gold des Nordens«.
Bevor es dann endgültig ins Hotel nach Stralsund weitergeht, machen wir noch einen Abstecher in den malerischen Bade- und Künstlerort auf der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst ins Ostseebad Ahrenshoop. Eine traditionsreiche Vergangenheit als Fischerdorf und über 125 Jahre Kunstgeschichte vereinen sich mit dem Komfort eines modernen Urlaubsortes zu einem Kleinod für Freigeister und anspruchsvolle Genießer. Das reizvolle Wechselspiel von Steilufer und Dünenlandschaft, Wiesen und Wäldern, Meer und Bodden, die Ursprünglichkeit des Fischerdorfes mit seinen rohrgedeckten Häusern sowie die fantastische Lichtstimmung zogen schon vor über 125 Jahren die ersten Landschaftsmaler in ihren Bann. Einige von ihnen blieben, bauten ihre Sommerhäuser und gründeten eine Künstlerkolonie.
Am Abend treffen wir dann in unserem ****- arcona Stadthotel BALTIC in Stralsund ein, in dem wir dann bereits zum Abendessen erwartet werden.

Übernachtung im **- arcona HOTEL BALTIC in Stralsund**

Bernstein, das »Gold des Nordens«.

Schönheiten in Mecklenburg-Vorpommern

Ruhe, Wasser und Natur

Freitag, 17. April 2020

Genießen Sie heute nach einem ausgiebigen Frühstück und nach dem gemeinsamen Stadtrundgang einen Ruhetag in Stralsund, relaxen Sie oder unternehmen Sie einen lohnenswerten Spaziergang durch die Stadt oder zum Hafen. Überall innerhalb der Stadtmauern finden Sie die Spuren der Backsteingotik und im Stadtkern stehen die prächtigen und farbenfrohen Bürgerhäuser mit ihren aufwendig gestalteten Giebeln. Die Schaufassade des alten Rathauses ragt seit Jahrhunderten meterhoch in den Stralsunder Himmel und ist so zum Wahrzeichen der Stadt geworden. Alles überragend die Marienkirche mit ihrem 100 Meter hohen Turm.
Das „Ozeaneum“ ist ein Naturkundemuseum, das zur Stiftung „Deutsches Meeresmuseum“ gehört. Mit dem Schwerpunkt Meer werden in den Aquarien verschiedene Wasser- und Lebenswelten aus Ostsee, Nordsee und Nordatlantik präsentiert. Das Museum wurde im Jahr 2010 als Europäisches Museum des Jahres ausgezeichnet.

Abendessen | Übernachtung im **- arcona HOTEL BALTIC in Stralsund**

Fakultativ bietet MBtouristik heute im Anschluss an den Stadtrundgang Stralsund zwei Ausflüge an:

Ausflug 1. Hiddensee

„Dat söte Länneken“, wie Hiddensee seit jeher liebevoll genannt wird, wartet mit Salzwiesen, Heidelandschaft, Sandstrand und Steilufer auf. Die Einsamkeit der Insel zog besonders Dichter, Musiker und Schauspieler magisch an. Rohrgedeckte Häuser, kleine Pensionen und Hotels: Alles auf der Insel ist beschaulich und scheint der hektischen Welt auf wohltuende Weise entrückt. Hier können Sie noch tief durchatmen!
Die ca. zweistündige Überfahrt mit dem Schiff nach Hiddensee startet am späten Vormittag direkt im Hafen von Stralsund. Auf der Insel Hiddensee werden Sie im Hafen von Neundorf zur moderierten Kutschfahrt nach Vitte und Kloster erwartet. Sie fahren an alten reetgedeckten Fischerhäusern, dem Asta-Nielsen-Haus und an den idyllischen Kuh- und Schafweiden vorbei. Kloster gilt als das kulturelle Zentrum der Insel Hiddensee, denn es beherbergt neben dem Gerhart-Hauptmann-Haus, auch das Heimatmuseum und die Inselkirche. Es vereint - auf den zum Teil ungepflasterten Wegen - Seebad, Künstlerkolonie, Bauerndorf und Feriendomizil in sich. Verbringen Sie individuell etwas Zeit in Kloster, bevor Sie dann am späten Nachmittag mit der Fähre vom Hafen in Kloster nach Schaprode übersetzen, wo Sie dann unser Bus abholt und nach Stralsund zurückbringt.
(Mindestteilnehmer: 15 Personen)

Hiddensee Salzwiesen & Heidelandschaft

Hiddensee Strand

Hiddensee Leuchtturm

Schönheiten in Mecklenburg-Vorpommern

Ruhe, Wasser und Natur

Binz das größte Seebad auf Rügen

Granitz Jagdschloss

Prora Dokumentationszentrum

Ausflug 2. Rügen

Rügen ist bekannt für seine Strände und seine weißen Kreidefelsen, darunter auch der berühmte Königsstuhl auf der Halbinsel Jasmund. Wir erleben das überwältigende Panorama der Kreideküste Rügens mit dem Schiff vom Wasser aus. Nach dem uns unser Busfahrer nach Sassnitz gebracht hat, fahren wir im Ostseewasser die, mehr als neun Kilometer lange, einzigartige und sagenumwobene Küste entlang.
Nachdem wir wieder zurück im Hafen von Sassnitz sind, ist unser nächstes Ziel das Dokumentationszentrum Prora. Die Anlage des, als Koloss von Rügen bekannt gewordenen, geplanten KdF-Seebades Rügen liegt an der Prorer Wiek, der schönsten Bucht der Insel Rügen. Hier wurde die etwa 4,7 km lange Anlage im Auftrag der „NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude“ zwischen 1936 und 1939 gebaut und zu großen Teilen auch vollendet. Die Anlage steht unter Denkmalschutz. Sie ist neben dem Reichsparteitagsgelände in Nürnberg die größte geschlossene architektonische Hinterlassenschaft der nationalsozialistischen Zeit.
Anschließend werden wir dann in Binz vom Jagdschlossexpress erwartet, welcher uns dann durch den großen Buchenwald zum Jagdschloss Granitz, eines der beliebtesten Ausflugsziele auf der Insel, bringen wird.

Schmalspurbahn „Rasende Roland“

Nach der Besichtigung holt uns dann die Schmalspurbahn der „Rasende Roland“, wie die älteste Schmalspurbahn Deutschlands humorvoll von den Einheimischen genannt wird, nach einem ca. 20minütigen Spaziergang in Schlossnähe ab und bringt uns mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zur Endhaltestelle nach Putbus.
Die restlichen wenigen Kilometer ins Hotel nach Stralsund bringt uns dann unser Reisebus.
(Mindestteilnehmer: 15 Personen)

Schönheiten in Mecklenburg-Vorpommern

Ruhe, Wasser und Natur

Samstag, 18. April 2020

Gemütlich nach dem Frühstück fahren wir heute zur Insel Usedom in der Pommerschen Bucht der südlichen Ostsee. Unser Weg dorthin führt uns gradewegs durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die wir bei einem kurzen Stopp begutachten können.
Unser Weg geht dann weiter nach Peenemünde. Im Hafen liegt das konventionell angetriebene U-Boot U-461 der ehemaligen Baltischen Rotbannerflotte.
Unser eigentliches Ziel ist dann aber das Historisch-Technische Museum Peenemünde.
Die Versuchsanstalten Peenemünde waren von 1936 bis 1945 das größte militärische Forschungszentrum Europas. Das Museum arbeitet die Geschichte der Entstehung und Nutzung dieser Waffen auf. Die Ausstellungen dokumentieren, wer in Peenemünde arbeitete, wie die Menschen lebten und warum die enorm aufwändigen Waffenprojekte durchgeführt wurden.
Friedlicher geht es im Anschluss im Hofladen – „Villa Kunterbunt“ in Neuendorf zu. Füttern, spielen, streicheln - ein Erlebnis nicht nur für alle Kinder! Familie Debniak liebt das Leben auf ihrem Biohof. Holzofenbrot wie zu Omas Zeiten, selbstgemachte Marmelade, Wurst und Fleisch von Wild und Lamm … die Mittagspause wird sich lohnen …
Frisch gestärkt geht es dann zu den Kaiserbädern, die wir mit dem Kaiserbäder-Express erkunden werden. Bansin, Heringsdorf und Ahlbeck - die schönsten Bäderstädte auf Usedom mit der ältesten und der längsten Seebrücke überhaupt, erwarten uns am Nachmittag.
Mit vielen schönen Eindrücken werden wir dann gegen 20.00 Uhr wieder zum Abendessen in unserem Hotel erwartet.

Übernachtung im **- arcona HOTEL BALTIC in Stralsund**

Schönheiten in Mecklenburg-Vorpommern

Ruhe, Wasser und Natur

Sonntag, 19. April 2020

Heute reisen wir nahezu durch die gesamte Bundesrepublik Deutschland wieder zurück nach Stuttgart. Unterwegs werden wir die Fahrt für die Busfahrer-Ruhezeiten und für die bekannten menschlichen Bedürfnisse an Autobahnraststätten unterbrechen.
Als besonderes Highlight zum Mittag haben wir noch Potsdam eingeplant. Wir verbringen hier unsere Busruhe- und Mittagspause in der Stadt mit ihren vielen historischen Vermächtnissen. Das Holländische Viertel im historischen Zentrum Potsdams wartet mit viel Charme auf. Wo einst holländische Einwanderer wohnten, gibt es heute kleine Läden und gemütliche Lokale. An der Friedrich-Ebert-Straße fällt das Nauener Tor ins Auge, der erste neugotische Bau Preußens von 1755. Das Brandenburger Tor - ein klassizistischer Triumphbogen aus dem Jahr 1770 - ist das Wahrzeichen der Stadt.
Ein weiteres Event in Potsdam ist das Lustschloss Sanssouci (Sans souci = frz.: Ort ohne Sorgen). Es strahlt noch heute in altem Glanz mit seiner prachtvollen Gartenanlage und dem weitläufigen Park. Zusammen mit den anderen Schlossgebäuden, wie dem Neuen Palais, den Neuen Kammern, dem Chinesischen Haus, der Orangerie oder dem Schloss Charlottenhof, ist die Gartenanlage eine der schönsten und eindrucksvollsten der ganzen Republik.
An unserem Busparkplatz vor dem Schloss befindet sich auch das Mövenpick Restaurant und bietet den hungrigen Reisegästen Speisen und Getränke.
Oder möchten Sie das Schloss Sanssouci von innen besichtigen? Die Räume sind mit all ihren eleganten, stilvollen Ausstattungen original erhalten. Bitte vermerken Sie Ihren Besichtigungswunsch auf der Buchungsanmeldung zusätzlich, damit MBtouristik die Reservierung im Schloss koordinieren kann.
Die Schlussetappe nach Stuttgart werden wir zum Vesper noch am Rasthof „Fränkische Schweiz“ unterbrechen und dann am späten Abend wieder zu Hause sein.

Potsdam, Lustschloss Sanssouci

Gartenanlage Schloss Sanssouci

Schönheiten in Mecklenburg-Vorpommern

Ruhe, Wasser und Natur

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fünf-Sterne-Doppelstock-Bus der Firma Hörmann | Augsburg, inklusive aller beschriebenen Transfers
- Sekt- und Brezelpause am Anreisetag
- Drei Übernachtungen im exklusiven ****Parkhotel Klüschenberg in Plau am See inklusive Frühstück | zweimal Halbpension | Kurtaxe
- Drei Übernachtungen im exklusiven ****arcona HOTEL BALTIC in Stralsund inklusive Frühstück | dreimal Halbpension | Kurtaxe
- Quedlinburg kleiner Mittagsimbiss | geführter Stadtrundgang
- Abendessen in Tangermünde
- Plau am See | Ganztägige Reiseführung | Lunch-Paket | Führung durch Güstrow | Schifffahrt nach Waren | Spezialitätenabendessen im Hotel
- Café und Kuchen in Neubrandenburg
- Eintritt ins Bernsteinmuseum in Damgarten-Ribnitz
- örtliche Führung Ahrenshoop
- Eintritt ins Historisch-Technische Museum Peenemünde
- Mittagspause inklusive Imbiss im Hofladen Villa Kunterbunt Neundorf
- Fahrt mit dem Kaiserbäder-Express in Bansin, Heringsdorf und Ahlbeck
- Alle Busgetränke
- Reiseführer Mecklenburg-Vorpommern (Michael Müller-Verlag)
- Trinkgelder für Busfahrer und Reiseleiter
- Persönliche Betreuung während der Reise durch MBtouristik
- Alle Führungen mit komfortablem MB-Tour-Guide-System
- MB-Fotoservice
- Reiseversicherungsschein

Fakultativer Ausflug 1: Hiddensee

- Stralsund, geführter Stadtrundgang
- Schifffahrt von Stralsund nach Hiddensse
- Hiddensee, Kutschfahrt von Neuendorf über Vitte nach Kloster mit Moderation
- Schifffahrt von Kloster nach Schaprode
- Rückfahrt von Schaprode ins Hotel nach Stralsund mit unserem Reisebus

Fakultativer Ausflug 2: Rügen

- Stralsund, geführter Stadtrundgang
- Bustransfer wie beschrieben
- Sassnitz, Schifffahrt zu den Kreidefelsen vom Königsstuhl
- Prora, Eintritt Dokumentationszentrum
- Binz, Fahrt mit dem Jagdschlossexpress
- Granitz, Eintritt ins Schloss
- Fahrt mit dem Rasenden Roland“ nach Putbus
- Rückfahrt von Putbus zum Hotel nach Stralsund mit dem Reisebus ins Hotel

Unserer Preise:

Frühbucherpreis bei Buchung bis 31. Dezember 2019:
1.049 Euro pro Person im Doppelzimmer

Reisepreis bei Buchung ab 1. Januar 2020:
1.149 Euro pro Person im Doppelzimmer

199 Euro Einzelzimmerzuschlag

- Ermäßigung für ChorCard-Inhaber: 20 Euro
- Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen
- Buchungsschluss: 31. Januar 2020

Preis für die fakultativen Ausflüge (Hiddensee / Rügen):

49 Euro pro Person | Mindestteilnehmer je Ausflug 15 Personen
(wird im Bus kassiert)

Es gelten unsere Allgemeinen Reisebedingungen.
Kurzfristige Änderungen des Reiseverlaufs aus organisatorischen Gründen vorbehalten, ebenso die Absage der Reise bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zum Buchungsschluss.

Copyright 2019 MBtouristik. Exklusive Gruppenreisen, Fellbach

Schönheiten in Mecklenburg-Vorpommern

Ruhe, Wasser und Natur

Allgemeine Reisebedingungen der Firma MBtouristik, Rosensteinstraße 29, 70736 Fellbach.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Dies gilt für Einzelbuchung auf Gruppenreisen ebenso wie für den Abschluss eines Reisevertrags für eine ganze Gruppe durch eine Einzelperson.

1.2 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Mit Vertragsschluss kann eine Anzahlung – höchstens 25 Prozent des Gesamtreisepreises – gefordert werden. Weitere Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen, die Restzahlung – sofern in der Reisebestätigung keine kürzere Frist bestimmt ist – einen Monat vor Reiseantritt fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2. oder 7.3. genannten Gründen abgesagt wird.

2.2 Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75,- nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsänderungen, Preisanpassung

Leistungsänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

Preisanpassung

4.4 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

4.5 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Kosten, insbesondere die Treibstoffkosten oder Abgaben wie Flughafen- und Hafengebühren, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis anteilig pro Reiseteilnehmer erhöhen.

4.6 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4.7 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

4.8 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises informiert der Reiseveranstalter die Reiseteilnehmer unverzüglich. Preiserhöhungen ab dem 30. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 Prozent können die Reiseteilnehmer kostenlos vom Vertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

5.3 Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis wie folgt pauschalieren:

5.3.1
Nur-Flüge
Bei Nur-Flügen (Linie, Charter und Flüge mit Sondertarifen, z. B. ABC-Flüge, APEX-Flüge, BULK-Flüge u.ä.) gelten die für den jeweiligen Flug von der Fluggesellschaft festgelegten Stornobedingungen. Diese werden Ihnen im Einzelfall vor der Buchung bekannt gegeben.

5.3.2
Einzelbuchungen auf Reisen, die nicht Schiffsreisen sind
bis 90. Tag vor Reisebeginn 25%
ab 89. Tag bis 60. Tag vor Reisebeginn 35%
ab 59. Tag bis 30. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 29. Tag bis 2. Tag vor Reisebeginn 85%
ab 1. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen 90%
des in der Reisebestätigung ausgewiesenen Gesamtrechnungsbetrags abzüglich gebuchter Reiseversicherungen.

5.3.3
Einzelbuchungen auf Schiffsreisen
bis 150 Tage 45 %;
ab 149 Tage bis 120 Tage 55 %
ab 119 Tage bis 60 Tage 65 %
ab 59 Tage bis 20 Tage 85 %
ab 19 Tage bis 1 Tag 90 %
zu Reisebeginn oder bei Nichterscheinen 95 %
des in der Reisebestätigung ausgewiesenen Gesamtrechnungsbetrags abzüglich gebuchter Reiseversicherungen.

5.3.4
Komplett-Stornierung der Gruppenbuchung
Wird von einer Gruppe eine fest eingebuchte Gruppenreise komplett storniert, kommen die Stornierungspauschalen gemäß 5.3.2 und 5.3.3 analog zur Anwendung.

5.3.5
Musical- und sonstige Konzertreisen - Eintrittskarten
Bei Eintrittskarten, z. B. für Musicals, beträgt die Stornogebühr in der Regel 100 % des Eintrittspreises zzgl. der Aufwendungen des Reiseveranstalters gemäß Ziffern 5.3.1 ff., es sei denn, in der Leistungsbeschreibung (Ziffer 3) des Veranstalters ist etwas anderes ausgeschrieben.

5.4 Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

5.5 Umbuchungen von Reisetermin, Reiseziel, Unterkunft oder Beförderungsart sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Absatz 5.1 genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und nachfolgender Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung.

5.7 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.8 Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen. Wir weisen darauf hin, dass dies insbesondere bei Rücktritt einer ganzen Reisegruppe und einer damit verbundenen Komplettstornierung der Reise der Fall sein kann.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Ein Anspruch des Reisenden auf Erstattung besteht nicht. Die Verpflichtung des Reiseveranstalters entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

7.1 Ohne Einhaltung einer Frist
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7.3 Bis 4 Wochen vor Reiseantritt
Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat.

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

8.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8.2 Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

a) Die gewissenhafte Reisevorbereitung;
b) die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers;
c) die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
d) die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausführlich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe
Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

10.2 Minderung des Reisepreises
Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages
Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

10.4 Schadensersatz
Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis EUR 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

11.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

11.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.5 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

11.6 Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschifffahrtgesetzes.

12. Mitwirkungspflicht

12.1 Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

12.2 Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

13.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

13.2 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1 Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

14.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

14.3 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Stand: September 2013

MBtouristik
Exklusive Gruppenreisen
Rosensteinstraße 29
70736 Fellbach
Telefon (0711) 5 10 49 30
Telefax (0711) 5 10 49 31
E-Mail: info@mbtouristik.de
Web www.mbtouristik.de

MBtouristik.
Exklusive Gruppenreisen

MBtouristik – exklusiv, außergewöhnlich, individuell, persönlich